



**Anmeldung zur Prüfung
zur Sachkunde**

nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Abgabe von Pflanzenschutzmitteln

bitte zurückschicken über:

DEULA Westfalen-Lippe GmbH
Bildungszentrum
Dr.-Rau-Allee 71
48231 Warendorf

Name	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Mail:	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>		
Personalausweis-Nummer:	<input type="text"/>				

Die Rechnung erhält:

Herr/Frau/Firma:	<input type="text"/>				
Straße:	<input type="text"/>				
PLZ, Ort:	<input type="text"/>				
Tel.:	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>	Mail:	<input type="text"/>
Datum:	Unterschrift:			Stempel:	

Wichtig: Auf Basis der Rechnungsanschrift wird der Gebührenbescheid erstellt. Nachträgliche Änderungen oder sich daraus ergebende Forderungen einer Kostenübernahme können nicht berücksichtigt werden und sind vom Anmeldenden selbst zu klären.

Angaben für statistische Zwecke: Der Prüfling ist tätig im Bereich (zutreffendes bitte ankreuzen)

Anwendung: Landwirtschaft Gartenbau Kommune
 Schädlingsbekämpfung Greenkeeping sonstiges

Abgabe: Drogerie Genossenschaft Landhandel
 Baumarkt Gartencenter/Blumenladen sonstiges

Die Anmeldung zur Prüfung am [REDACTED] verpflichtet zur Zahlung der Prüfgebühr. Abmeldungen werden nur anerkannt bei gleichzeitiger Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses muss den Anforderungen an eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wie sie dem Arbeitgeber vorgelegt wird, entsprechen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Sachkundeprüfung an:

Ort, Datum

(Unterschrift der/des Anmeldenden)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Prüfungsgebühren über die DEULA Westfalen-Lippe GmbH, Bildungszentrum, Warendorf, abgerechnet werden.

Ort, Datum

(Unterschrift der/des Anmeldenden)

Hinweis: Für die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang ist eine separate Anmeldung erforderlich!

Rechtsgrundlagen für die Sachkundeprüfung für die Anwendung / die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln sind:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG -) vom 06.02.2012
 - Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) vom 27.06.2013
 - Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 04.10.1988
- in den derzeit gültigen Fassungen.

Die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist gebührenpflichtig gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW vom 03.07.2001 in der jeweils geltenden Fassung, SGV NW 2011. Die Gebühr für die Anwender- bzw. Abgeberprüfung beträgt zurzeit jeweils 124 €.

Informationen über Prüfungen:

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter
- Pflanzenschutzdienst -
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler

Tel.: 0221 5340-432;

Fax: 0221 5340-402

E-Mail: boris.striffler@lwk.nrw.de

Internet: www.landwirtschaftskammer.de

Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen, beispielsweise der Personalausweis.

Informationen über Seminare zur Vorbereitung auf die Prüfung:

DEULA Westfalen-Lippe GmbH
Bildungszentrum
Dr.-Rau-Allee 71
48231 Warendorf

Tel: 02581 6358-0

Fax: 02581 6358-29

E-Mail: info@deula-waf.de

Internet: www.deula-waf.de